



HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2025

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Die gescheiterte, klimaimperativ-motivierte Verkehrswende muss durch eine freiheitliche Verkehrspolitik abgelöst werden, die bürokratiearm, bürgernah, wirtschaftsfördernd und autofreundlich ist

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Landtag stellt fest, dass die verschiedenen Maßnahmen des „Verkehrspaket I“ (Modernisierungen in Straßenbau und Verkehrsrecht) teils in die Richtung einer Verbesserung der hessischen Verkehrspolitik gehen, jedoch den zukünftigen Herausforderungen moderner Mobilität bei weitem nicht gerecht werden und insgesamt nur „einen Tropfen auf dem heißen Stein“ darstellen.
2. Der Landtag würdigt einige Feststellungen der vom hessischen Klimabeirat in Auftrag gegebene DLR-Studie („Studie zu sozialgerechter Klimapolitik und Mobilitätsarmut im Land Hessen“). Der Landtag teilt die Feststellung, dass bereits heute jeder fünfte Haushalt in Hessen von Mobilitätsarmut betroffen ist. Insbesondere teilt er die weitere Feststellung der Studie, dass die Preissteigerungen für fossile Energieträger das Ausmaß von Mobilitätsarmut in Hessen weiter verschärfen und auch mittlere Einkommensgruppen finanziell unter Druck setzen.
3. Der Landtag stellt fest, dass individuelle Mobilität ein unveräußerliches Grundrecht der Bürger ist. Klima-ideologische Fahrverbote, flächendeckende Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsstraßen sowie exzessive Umwidmung von Fahrspuren zugunsten des Radverkehrs und monatelange Vollsperrungen besonders in den kreisfreien Städten Hessens schränken die Mobilität der Bevölkerung immer weiter ein und führen zu Staus mit wirtschaftlichen Schäden, die vermeidbar wären.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Vorschlag der EU, die eine jährliche Hauptuntersuchung (HU) für Fahrzeuge ab einem Alter von zehn Jahren vorsieht, Besitzer älterer Fahrzeuge unverhältnismäßig belastet. Sie führt zu zusätzlichen Kosten und bürokratischem Aufwand und steht im Widerspruch zu einer bürgernahen und sozialverträglichen Verkehrspolitik. Der Landtag stellt fest, dass dies ein weiterer Treiber für eine Verschärfung der Mobilitätsarmut in Hessen werden kann, sollte der Vorschlag tatsächlich umgesetzt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass echter Bürokratieabbau nur durch die konsequente Abschaffung überflüssiger Gesetze und Vorschriften erreicht werden kann. Die bloße Digitalisierung von komplexen, unveränderten Regelwerken ersetzt keinen strukturellen Bürokratieabbau, sondern führt lediglich zur digitalen Verwaltung des Gesetzeswustes.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die gescheiterte, durch den Klimaimperativ motivierte Verkehrswende-Politik vollständig zu stoppen und den Fokus auf den umfassenden Neubau und Ausbau der Straßeninfrastruktur zu legen. Die Mittel für den Straßenbau sind zu erhöhen und die einseitige Benachteiligung des motorisierten Individualverkehrs umgehend zu beseitigen. Der Landtag fordert die Landesregierung darüber hinaus auf, die Abschaffung oder mindestens eine deutliche Reduzierung der durch den Klimaimperativ motivierten Verkehrswende-Gesetze (VerkehrswG, Nahmobilitätsgesetz, Mobilitätsförderungsgesetz) auf den Weg zu bringen, da diese eine autofeindliche Politik manifestieren und den individuellen Mobilitätsbedürfnissen der Bürger entgegenstehen. Hessen braucht eine moderne Verkehrspolitik, die unbürokratisch, bürgernah, wirtschaftsfördernd und autofreundlich ist.

7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die hessischen Automobilindustrie als wesentlichen Wirtschafts- und Innovationsmotor unterstützt und nicht wie bisher durch ideologisch motivierte Klimapolitik mittelbar auf allen Ebenen, insbesondere auch in der Zuliefererindustrie, schwächt. Dies gilt insbesondere für Initiativen in Richtung Bund und EU, den bisher unbeirrten und wirkungslosen Weg der weiteren Verschärfung der Klimapolitik zu beenden.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine an den tatsächlichen Mobilitätsbedürfnissen der Bürger orientierte und wirtschaftlich sinnvolle Nahmobilitätspolitik zu implementieren, die den Ausbau von Fahrradwegen dort unterstützt, wo er nicht auf Kosten des Autoverkehrs umgesetzt wird. Pauschale Fahrradkampagnen, die die Mobilität des motorisierten Individualverkehrs einschränken oder die Infrastruktur unverhältnismäßig umwidmen, lehnt der Landtag ab.
9. Der Landtag kritisiert, dass die geplante Novellierung des Hessischen Straßengesetzes unter dem Vorwand der „Planungsbeschleunigung“ hauptsächlich den Ausbau von Fahrradwegen priorisiert und auf Kosten des motorisierten Individualverkehrs geschieht. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle Straßenbau- und Brückenbauvorhaben gleichermaßen von beschleunigten Genehmigungsverfahren profitieren zu lassen, ohne ideologische Bevorzugung bestimmter Verkehrsträger. Die Förderung des Autoverkehrs, dessen Anteil im Vergleich zu allen anderen Verkehrsträgern weiter zunimmt, die Erhaltung und der Ausbau der Straßeninfrastruktur sind klar in den Mittelpunkt zu stellen.
10. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung mit dem Schwerpunkt auf digitale Quick-Checks für ausländische Fahrerlaubnisse politische Ressourcen und Aufmerksamkeit auf eine Minderheitenförderung verwendet, während dringende Probleme und Belange der einheimischen Autofahrer, wie kürzere Wartezeiten und verbesserte Servicequalität, vernachlässigt werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Gleichbehandlung aller gewährleistet.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 9. September 2025

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe